

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 31

Artikel: Aktien-Hotels
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 3. August 1895.

Bâle, le 3 Août 1895.

Erscheint Samstags.

N° 31.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 6.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abnommt:
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
Verlagsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Insertate:
20 Cts. per typographische Zeile
oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.
Verlagsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 6.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'étranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 6.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:
20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rébais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

4. Jahrgang 4^{me} ANNÉE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des

de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hotelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hotelrevue Bâle.“

Fachliche Fortbildungs-Schule

des

Schweizer Hotelier-Verein.

Für den am 15. Oktober nächsthin beginnenden
und mit 15. April 1896 endigenden dritten

Fachschul-Kurs in Ouchy-Lausanne

werden nur noch bis Ende dieses Monats
Anmeldungen entgegengenommen.

Namens des Aufsichtsrates:

Der Präsident:

J. Tschumi,

Hôtel Beau-Rivage, Ouchy-Lausanne.

Statuten und Prospekte sind gratis zu be-
ziehen bei Obigem und beim Offiziellen Centralbureau
des Schweizer Hotelier-Verein, Basel.

Aktien-Hotels.

Dem temporären*) Zuge der Zeit folgend, wird nun
an in Hotelangestelltenkreisen die Anregung laut,
Aktien-Hotels zu gründen, resp. bestehende Hotels
mit dem Gelde der Angestellten in Aktienunternehmen
umzuwandeln. Die erste Anregung geht von den
Sektionen Vevey und Montreux des „Genfervereins“
und des „Deutschen Kellnerbundes“ aus und richtet
sich vorerst direkt an den Verein selbst, da aber
dieser voraussichtlich offiziell auf die Frage nicht
eintreten wird, so scheint nichtsdestoweniger die An-
regung ernst gemeint zu sein. Die Initianten lassen
sich in ihrem Zirkular u. a. wie folgt vernehmen:

„Das Grosskapital, das in der Hotellerie alles zu über-
wuchern droht, in Gestalt der immer häufiger werdenden

*) Wir gebrauchen absichtlich die Bezeichnung *tem-
porär*, denn nachdem z. B. in Deutschland das umgekehrte
Verhältnis Tatsache geworden, nämlich, dass ursprüng-
liche Privatunternehmen s. in der Zeit der Aktienwirtschaft
diese nun wieder in Privatgeschäfte umgewandelt worden
und zwar unter triftiger prinzipieller Begründung seitens
der Aktiengesellschaften, so dürfte es nicht ausgeschlossen
sein, dass auch in der Schweiz die gleiche Erscheinung
früher oder später eintreffen kann.

Hotel-Aktiengesellschaften, mit denen der kleine Privat-
Hotelier kaum mehr konkurrieren kann; die dadurch er-
schwerter Möglichkeit für Angestellte, selbständig zu wer-
den, sich zu etablieren, die hierin liegende Gefahr für die
Existenz, — das sind die Hauptgründe, um ein Aktien-
hotel der Angestellten als nötig erscheinen zu lassen. Wir
bilden unter uns eine fakultative Aktiengesellschaft, un-
abhängig von den Vereinen, aber unter deren Protektion,
und muss unser Unternehmen von Erfolg sein, denn wir
besitzen als Fachleute eine gewisse Routine und Erfahrung.
Jeder Berufsgenosse kann sich nach seinen pekuniären
Verhältnissen daran beteiligen. Wir geben zu diesem Zwecke
Aktien von 100 Franken aus, um einem Jeden die Teil-
nahme zu ermöglichen. Auf diese Art bringen wir ein
Kapital von 150,000 bis 200,000 Franken zusammen, für
welche Summe, oder noch mehr, wir Kredit haben und
wofür ein leistungsfähiges Etablissement erstellt werden
kann. Warum sollen nicht auch wir im Stande sein, die
Dividenden an Stelle der Grosskapitalisten einzuhändigen?
Dieses Unternehmen muss von Erfolg gekrönt sein und
zwar weil wir als Aktionäre überall verbreitet sind und
jeder an seinem Orte und in seinem eigenen Interesse
dieses Hotel empfehlen muss. Dieses ist die wirksamste
Propaganda. Auch in den Versammlungen soll man es
sich so quasi zur Aufgabe machen, dieses Hotel zu empfehlen
und immerwährend in Erinnerung bringen. Reussieren wir,
dann ist es ein Leichtes, später Kapital und Gesellschaft
zu vergrössern. Zur Hauptbedingung muss gemacht wer-
den, dass das oder die zu kaufenden Hotels *ersten Ranges*
sind, um mit jedem anderen konkurrieren zu können, zu-
mal uns auch gerade die beste Gelegenheit geboten, ein
solches zu empfehlen. Warum sollen wir Viele nicht
im Stande sein, was Wenige Andere sind und bis zu 10%
und mehr Dividende zahlen, zumal wir doch sämtliche vom
Fache sein werden. Dazu gehört natürlich Mut. Bedenken
wir noch, dass der Zinsfuss immer weiter zurückgeht.
Will man seine Ersparnisse sicher anlegen, so wird man
bald gezwungen sein, dieses für 3% zu thun, und die
Kapitalisten stecken doch das Doppelte und Dreifache ein.
Also nur Mut und Selbstvertrauen! Es wird immerhin
noch genügend Äengstliche geben, aber hier gibt über-
haupt kein Risiko, denn als erste Bedingung wird auf-
gestellt, nur solche Etablissements zu kaufen, welche solid,
einträglich und an einem guten Platze gelegen sind. Also
seid nicht lau, wir meinen es nur gut, dieses Werk muss
uns gelingen, es ist jetzt noch ober Zeit, als wenn wir
noch einige Jahre warten, jetzt steht es noch in unserer
Macht, später wird uns dazu die Möglichkeit genommen.
Dieses ist ein grosser Schritt zu dem, wo uns schon lange
der Schuh drückt, zu der sozialen Lösung. Wir selbst
müssen damit beginnen, Selbsthilfe ist die beste Hilfe und
verlassen wir uns nicht zu viel auf Andere, versprochen
und getröstet hat man uns schon genügend, aber Errungen
haben wir bis jetzt sehr wenig und gerade ist dieses bei
den Hotelangestellten behufs Hebung und Ansehung unser
Standes unter dem Publikum am besten angebracht. Immer
hat der Mut gefehlt. Also, Standesgenossen, nur Courage
und unterstützt uns in unserem Werke. Ihr werdet es
nicht bereuen, in Euren alten Tagen werdet ihr etwas zu
nagen haben und dieses ist uns so gross notwendig, welches
man sehr häufig erst einzieht, wenn es zu spät ist. Also
nochmals, tretet für Euch selbst ein. In Vevey-Montreux
ist bereits ein Fonds von ca. 20,000 Franken beisammen.

Statuten der Aktienhotel-Gesellschaft.

§ 1. Die Sektionen Vevey und Montreux G. V. und
Bezirksverein D. K. B. Montreux haben beschlossen, eine
Aktiengesellschaft zu bilden behufs Ankaufs von Hotels,
je nach verfügbarem Kapital. — § 2. Nur Hotelangestellte
oder Ehrenmitglieder deren Vereine (Hotelangestellten)
sind befugt beizutreten. — § 3. Dieses Unternehmen soll
dazu dienen, die Ersparnisse der Hotelangestellten solid
und erträglich anzulegen. — § 4. Es sollen zu diesem
Zwecke Aktien zu 100 Franken ausgegeben werden. —
§ 5. Es werden dazu bestimmt zugleich Listen herum-
gesandt, um die Höhe des Betrages zu unterzeichnen; bei
der Unterzeichnung müssen 5% des Betrages als Sicher-
heit hinterlegt werden, welche nur rückzahlbar sind, wenn
das Unternehmen nicht zu Stande kommt; bei nicht
etwaiger Nachzahlung des noch ausstehenden Betrages
fällt dieses der Gesellschaft zu, der Rest, d. h. die 95%
werden dann je nach Bedarf, d. h. nach Abschluss eines
Hotelankaufes flüssig gemacht. — § 6. Der Betrag von
5% sowie die Subskriptionslisten sind sofort an unten-
stehende Adresse abzusenden, welches auf der Kantonal-
bank Waadt deponiert wird und fällt der darauf fallende
Zins dem Unterzeichner zu. — § 7. Jeder Subskribent ist
nach Verkaufsabschluss Aktionär, d. h. Mitbesitzer des
Hotels und stimmberechtigt je nach Anzahl der Aktien. —
§ 8. Das zu kaufende Hotel ist vom Tage des Verkaufs-
abschlusses an Eigentum der Gesellschaft und fällt der
erträgliche Gewinn derselben direkt zu. — § 9. Die Aktio-
näre wählen aus ihrer Mitte einen Ausschuss, welcher den
Kauf mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder abschliesst.
§ 10. Der Gesellschaft steht das Recht zu, ein Anleihen
zu machen, je nach Bedarf und möglichst niedrigem Zinsfuss.
— § 11. Die Aktien sind nominativ und können nicht ver-
äussert werden, wohl aber deponiert gegen Vorschuss. —
§ 12. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Aktien
je nach Bedürfnis zu vermehren. — § 13. Die Gesellschaft
wählt aus ihrer Mitte einen Verwaltungsrat, und zwar
einen nur solche Mitglieder gewählt werden, welche die
meisten Aktien besitzen, um ihr Amt desto gewissenhafter
auszuführen. — § 14. Die Direktion des Hotels ist dem Ver-
waltungsrat direkt unterstellt und kann, wenn selbiger es
für nötig befindet, selbige zu jeder Zeit kontrollieren. —
§ 15. Die Pflicht des Verwaltungsrates ist in erster Linie,
das Anwesen gewissenhaft zu überwachen; selbiger wird
alle Jahre neu gewählt und kann selbiger wiedergewählt
werden. — § 16. Sämtliche Belege das Hotel betreffend
sind aufzubewahren, ebenfalls ein tägliches Resümé des
geschäftlichen Verkehrs dem Verwaltungsrat zu über-
senden. — § 17. Sollte das Unternehmen nicht zu Stande
kommen oder bei einer eventuellen Unterhandlung scheitern,
welches nicht vorausgesehen ist, so müssen die Unkosten
von den Unterzeichnern je nach dem unterzeichneten Be-
trage zusammen bestritten werden.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, noch viel
weniger in unserer Absicht, dieses Projekt als „Ge-
schäft“ zu beleuchten, die Initianten stellen ja alles
von A bis Z, d. h. vom Kauf bis zur Dividenden-
zahlung so rosig und zuversichtlich dar, dass es grau-
sam wäre, dieses schöne verheissungsvolle Bild durch
weniger optimistische Bemerkungen zu trüben.

Feuilleton.

Les vols dans les hôtels.

Voici le très intéressant et fort judicieux juge-
ment qui vient d'être rendu par le Tribunal de com-
merce à Bruxelles au sujet du vol commis dans un
hôtel au préjudice d'une cliente. Celle-ci voulait en
rendre responsable le propriétaire de l'établissement,
bien que les valeurs dont une partie lui a été enlevée
n'eussent pas été déposées au bureau, ainsi que le
prescrit le règlement de la maison.

Attendu que les demandeurs doivent faire la preuve
que les boucles d'oreilles, objet du litige, ont été
volées dans l'hôtel exploité par le défendeur;

Attendu tout d'abord qu'une partie seulement de
l'instruction à laquelle le parquet a procédé est sou-
mise à l'appréciation du tribunal;

Que celui-ci ignore complètement l'importance que
le restant peut avoir au point de vue de la preuve à
faire par le demandeur; qu'en tous cas, il est
possible que les documents de l'instruction qui ne
sont pas produits contredisent plus ou moins les

autres et que cette possibilité suffirait pour que le
tribunal ne puisse pas considérer ces derniers comme
suffisants pour éclairer sa religion.

Attendu, du reste, que la preuve du vol ne ré-
sulte nullement de l'instruction connue du tribunal:
que la demanderesse a pu perdre ses dormeuses ou
que celles-ci ont pu lui avoir été volées sans que le
défendeur soit responsable de la soustraction; qu'en
effet, dans la chambre de la demanderesse se trou-
vait la femme de chambre de celle-ci;

Que sans jeter une suspicion quelconque sur cette
domestique, l'on ne peut pas oublier qu'il s'est
trouvé des personnes qui, après avoir été pendant
de longues années d'une probité exemplaire, ont
commis des actes malhonnêtes; qu'à la vérité si le
vol était prouvé, le défendeur devrait établir pour
échapper à la responsabilité, qu'il a été commis par
une personne au service de la demanderesse, mais
que néanmoins dans une cause aussi obscure que
celle qu'il a à juger, le tribunal doit tenir compte de
la considération qui précède;

Attendu que la demanderesse a toujours persisté
à déclarer que le garçon C. peut seul avoir commis
le vol; que néanmoins, après une instruction minu-
tieuse, aucune poursuite répressive n'a été exercée
contre C., que le débat étant ainsi circonscrit et

limité par les demandeurs eux-mêmes, le tribunal
ne peut, alors que tout au moins les charges à l'égard
de C. ont été jugées insuffisantes par la juridiction
répressive, déclarer implicitement ces charges suffi-
santes en rendant le défendeur responsable d'un vol
qui a été estimé n'avoir pas été commis par la seule
personne que la demanderesse ne cesse d'en pro-
clamer l'auteur possible;

Attendu que si les tribunaux doivent se montrer
larges quant à la preuve de la valeur des effets volés
dans un hôtel, il n'en est pas ainsi de la preuve du
vol même; que le vol est la base de l'action et doit
être prouvé au moins au point que la disparition des
effets ne puisse pas s'expliquer par une autre cause,
ce qui n'est pas le cas de l'espèce;

Attendu qu'il n'y a pas lieu de s'arrêter à l'offre
vague de preuve faite par les demandeurs; que des
recherches longues et minutieuses ont été faites par
la police et par le parquet; que les demandeurs ne
pourraient faire aucune preuve nouvelle;

Par ces motifs, le Tribunal déclare les deman-
deurs non fondés en leur action, les en déboute, les
condamne aux dépens.

Avis aux hôteliers; ils savent maintenant jusqu'où
va leur responsabilité.

(„Journal de la Cuisine“, Bruxelles.)

Selbstverständlich ist, dass wenn nur solche Hotels gekauft werden, welche solid, an gutem Platze gelegen und einträglich sind, dann von einem Risiko nicht die Rede sein kann und deshalb verdienen die Angaben der Initianten vollen Glauben.

Von einem andern Standpunkt aus aber, nämlich von dem moralischen, möchten wir das Projekt etwas näher ins Auge fassen und dabei kommen wir zu der Überzeugung, dass im Interesse der Hotellerie im allgemeinen es nur wünschenswert sein könnte, wenn das Projekt Gestalt annähme. Die Initianten erblicken darin einen Schritt zur Lösung der sozialen Frage, wir thun dies ebenfalls, nur mit dem Unterschiede, dass wir dabei nicht das Couponschneiden im Auge haben, sondern eine moralische Errungenschaft für die Angestellten voraussehen, die aber auch zugleich eine beiderseitig wohlthunende Besserung im Verhältnis zwischen Angestellten und Prinzipal im Gefolge haben würde. Schon seit Jahrzehnten von den Angestellten-Vereinen ersuchte Reformen und sogenannte „Verbesserungen“ in den Arbeits- und Lohnverhältnissen, liessen sich in den Aktienhotels der Angestellten ohne Widerrede einführen und auf ihren Wert oder auf ihre Berechtigung prüfen. Begehren, die bis dato wohl gestellt, aber noch nie in richtige Normen gefasst worden, liessen sich mit Leichtigkeit, wenigstens prinzipiell einführen u. könnten die Angestellten auf diese Weise durch die That veranschaulichen und beweisen, was sie eigentlich gewollt.

In einem solchen Aktienhotel müsste die gesamte Theorie der sozialen Frage in die Praxis umgesetzt werden, ob zu Nutz und Frommen der Aktionäre, lassen wir dahin gestellt, sicher aber würde hieraus ein unschätzbare Vorteil für die gesamte Hotellerie entstehen, man würde auch hier durch Erfahrung klug werden und einsehen lernen, dass gewisse Begehren nach Reformen und Verbesserungen sich in der Theorie recht hübsch ausnehmen, in der Praxis aber nichts anderes sind, als ein Schnitt ins eigene Fleisch. Diese Erkenntnis allein ist schon wert, dass das Projekt auch in Hotelierkreisen seine Unterstützung finde.

Une proposition pratique

vient de nous être faite de la part d'un de nos membres d'Interlaken. Elle consisterait à publier périodiquement dans l'„Hôtel-Revue“ les prix courants des principaux articles de consommation employés dans les cuisines d'hôtels. Vu l'utilité de cette idée, nous nous la sommes immédiatement appropriée et avons examiné par quels moyens l'on arriverait à une solution des plus conformes et des plus exactes de celle-ci. Nous ne croyons pas nous faire illusion en admettant que ce dernier point surtout, l'exactitude, est le point scabreux du projet, en d'autres termes, qu'il sera bien facile de trouver, dans les villes prises en considération, des personnes (hôteliers) prêts à nous aider, le cas échéant; la condition principale serait toutefois que nous puissions compter sur l'envoi régulier de prix exacts. L'expérience nous a malheureusement que trop souvent démontré que, en dehors du cadre de leurs affaires, l'exactitude de MM. les hôteliers n'est pas libre de toute critique, et c'est ce qui nous donne quelques inquiétudes au sujet de la réalisation de ce projet. Malgré cela, nous espérons trouver des correspondants qui sauront apprécier la valeur d'une liste de prix semblable et qui nous aideront dans la mesure du possible à réunir les données nécessaires, d'autant plus que nous allégerons leur tâche en leur transmettant des formulaires imprimés, qu'ils n'auront plus qu'à remplir.

Les villes pouvant entrer en considération sont: *Bâle, Berne, Coire, Genève, Interlaken, Lausanne, Lucerne, Montreux, Neuchâtel, St-Gall et Zurich.*

Comme principaux articles de consommation, on notera: *Vianiles:* Bœuf, veau, porc et mouton, dont deux spécialités. *Pois Volaille*, avec dénomination des différentes sortes. *Poissons*, en soulignant les spécialités les plus en usage. *Beurre*, beurre de table et de cuisine. *Oeufs, pain, légumes, fromages*, ceux-ci de même dans une nomenclature plus ou moins détaillée.

Nous sommes convaincus que d'étonnantes résultats se feront jour par la classification des prix de marchandises des 12 villes sus-mentionnées et que, plus les données seront exactes, plus ces résultats auront de l'intérêt pour nos lecteurs. Il va de soi, qu'il ne peut s'agir ici que de prix d'unités, ce qui n'exclut pas la possibilité que, dans bien des cas, les différences de prix seront telles que, les prix de transport y compris, il y aura encore toute avantage à tirer tel ou tel produit d'un autre endroit que jusqu'ici, ou aussi, que l'on sera mieux autorisé à réclamer auprès de ses fournisseurs actuels*).

Par ces quelques lignes nous aurions porté cette proposition à la connaissance de nos membres et lecteurs, dans l'attente qu'il se trouvera dans chacun des endroits sus-nommés quelqu'un qui veuille bien se charger de ce travail et s'assumer la responsabilité de ses fonctions par l'envoi régulier de données exactes.

Il nous serait très agréable de pouvoir bientôt noter les noms d'hommes de bonne volonté, afin que cet été encore nous puissions publier la première liste, à laquelle les autres suivront tous les 15 jours.

*) Nous connaissons une société locale d'hôteliers, dont les membres se communiquent réciproquement sur des formulaires imprimés les prix de leurs fournisseurs, et, par ce procédé, l'on a déjà pu à plusieurs reprises constater que le même fournisseur délivrait à différents clients du même endroit la même marchandise à des prix différents.

Unerbetene Zusendung von Waren.

Das deutsche Reichsgericht hat die Revision des in folgendem Falle Verurteilten verworfen. Ein Kaufmann machte einem Geschäft in einer auswärtigen Stadt ein Angebot von Waren mit dem Bemerkung, dass die Ware abgeschickt würde, wenn in acht Tagen keine ablehnende Antwort einging. Der Adressat liess die Postkarte unbeachtet und erhielt dann wirklich das Paket unter Nachnahme. Als die Einlösung verweigert wurde, drohte der Absender mit seinem Rechtsanwalt, wodurch erhebliche Kosten entstehen würden. Die Drohung wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt und diese erhob Klage wegen Erpressung. Das Gericht verurteilte den Kaufmann zu zehn Tagen Gefängnis. Dieses Urteil ist für alle diejenigen von Interesse, welche durch unerbetene Zusendung von Waren belästigt werden. Auch dürften sich dies gewisse Schweizer Handelsfirmen merken, die mit Vorliebe obiges Verfahren anwenden.

Schweizerische Landesaussstellung, Gruppe XXIII, Hotel-Industrie.

Infolge überhäufte Arbeiten und in Hinsicht der allzugrossen Entfernung vom Ausstellungsplatze hat Herr Tschumi, Beau Rivage, Ouchy, seine Demission als Präsident der Kommission der Gruppe XXIII eingereicht.

Wir glauben im Namen aller Kommissionsmitglieder zu sprechen, wenn wir an dieser Stelle, Herrn Tschumi für seine vielen Bemühungen, Energie und Umsicht den besten Dank aussprechen.



Porzellan zu reinigen. Bei vergoldetem und sehr fein bemaltem Porzellan darf weder heisses Wasser genommen, noch gerieben werden, damit das Gold und die Farben nicht leiden. Man wasche es nur lauwarm und spüle es kalt.

Geschimmelte Fässer können in verschiedener Weise gereinigt werden; wichtig ist es aber vor allem, dass man kein heisses Wasser hineinbringt, bevor der Schimmel möglichst gut mit einer Bürste entfernt wurde; denn durch das Uebergiessen des Schimmels mit heissem Wasser entstehen riechende und schmeckende Stoffe, welche in das Holz eindringen und dann nur sehr schwer zu entfernen sind. Vor allem ist also die innere Wand eines geschimmelten Fasses mit einer Bürste und mit kaltem Wasser sorgfältig zu reinigen. Man setzt dem Wasser, welches zum Reinigen verwendet wird, gebrannten Kalk, Soda, Schwefelsäure oder sauren, schweflig-sauren Kalk zu.

Ein Hausmittel. Das Kochsalz ist in vielen Fällen eine wirkliche Arznei. Ein halber Theelöffel voll davon in ein wenig kaltem Wasser aufgelöst und getrunken wird sogleich Sodbrennen oder andere Magenbeschwerden erleichtert. Wenn die Quantität nach und nach bis auf einen ganzen Theelöffel und das Wasser bis auf $\frac{3}{4}$ Liter vermehrt wird, so wird es jeden gewöhnlichen Fall von Unverdaulichkeit heilen, und kann man diese Dosis jeden Morgen vor dem Frühstück nehmen. Zum Gurgeln bei Halsentzündungen ist es ebenso gut wie Chloralkalium und vollkommen unschädlich. Wenn man davon jedes Mal und so oft man will, ein wenig verschluckt, so wird es den Hals gründlich reinigen und nach und nach den Reiz mildern, es ist ein ausgezeichnetes Mittel bei Bissen und Stichen von Insekten, es ist ferner wertvoll zum Stillen von Blutungen, besonders nach dem Zahnausziehen. In Gaben von 1—4 Theelöffel voll $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Liter warmen Wasser gelöst, wirkt es in gewissen Vergiftungsfällen rasch als Brechmittel.

Beherrigenswerte Reiseregeln veröffentlicht der lebenswürdige Humorist Trojan: Wenn Du reisest, lieber Freund, so rät er, sieh Dich vor mit dem Gelde, mit sechshundert Mark fährst Du viel gemüthlicher als mit dreihundert. So Du verheiratet bist, so nimm Dein Weib mit Dir; denn es heisst bekanntlich: „Der Mensch ist selten froh allein, es müssen immer zweie sein.“ Uebrigens pflegen Frauen auf der Reise viel herzlicher zu sein als daheim. So Du aber nicht verheiratet bist, so nimm Dir schnell eine Gattin und bleib mit ihr zu Hause; Du kannst ja später einmal eine Reise mit ihr machen. Beherrige stets die Wahrheit des Wortes: „Ein gutes Wirtshaus macht auch die Wüste erträglich; ein schlechtes Wirtshaus aber kann die schönste Gegend verderben.“ So Du durchaus dichten musst, dichte wenigstens nicht in die Fremdenbücher; denn das ist unnatürlich. So Du Fussreisen machst und willst sicher sein vor drückendem Schuhwerk, so gehe barfuss; selbst Rothschild ist beim Pfarrer Kneipp mit blossen Füßen im nassen Gras herumgehüpft und soll sogar noch gut dafür bezahlt haben. Du sparst dabei den Schuster. So Du Minister bist, so reise ausser Landes; denn nicht bloss die Propheten gelten nichts in ihrem Vaterlande. So Du unterwegs schlechtes Wetter hast, so tröste Dich bei einem kühlen Trunk und so das Wetter gut ist, thue desselbigengleichen und es wird Dir nicht leid sein. Prosit!

Kleine Chronik.

Aix-les-Bains. Der König von Griechenland traf am 31. Juli hier ein.

Telephonwesen. Am 31. Juli wurde die direkte Linie Basel-Luzern eröffnet.

Ragaz. Nächstens wird der König von Rumänien und sein Hof in aller Stille in Ragaz einziehen.

Basel. Auf der Durchreise durch Basel stiegen im Hotel Euler Prinz und Prinzessin Vicovaro mit Gefolge ab.

Aix-les-Bains. Das Grand Hotel d'Albion wird für nächste Saison fertig werden; es enthält 130 Zimmer. Eröffnung 1. Mai 1896.

Zürich. Letzter Tage wurde in Zürich das Hotel Bernerhof, Eigentum des Hrn. Weltert-Zuust (Gerant Hr. Otto Blaser-Gloor) eröffnet.

Basel. Der französische Gesandte von Nicaragua, M. Petitdidin, ist mit Familie und Dienerschaft im Hotel St. Gotthard-Terminus abgestiegen.

Brüssel. Herr Fritz Schulte, zuletzt Direktor in Streits Hof in Hamburg, hat kürzlich die Direktion des Hotels Metropole in Brüssel übernommen.

Kreuzlingen. Das Hotel Helvetia wurde mit sämtlichem Inventar von Herrn Frigge an die Herren Fischer und Holzhäuser in Lausanne für 120,000 Fr. verkauft.

Frankfurt a/M. Das Hotel zum Schwan ist von Frau G. Simon Witwe zum Preise von 1,300,000 Mark an Herrn Simon Ravenstein daselbst verkauft worden.

St. Moritz. Bundesrat Hauser hat bei der Ausstellung im Engadiner Kuhl dahier für eine komplette Sammlung getrockneter Alpenblumen den siebensten Preis erhalten.

Tessin. Letzten Mittwoch ertranken bei Ponte Brolla in der Nähe von Locarno die beiden Herren Lösch, Vater und Sohn, Besitzer der Pension Erica in Lugano, infolge eines Unfalles.

Zu Königswinter eröffnete Herr Karl Schumacher, früher Besitzer des Schützenhofs in Bochum, den er für 225,000 Mark verkaufte, sein für 79,000 Mark gekauftes Hotel Kaiserhof.

Luzern. Die vom Luzerner Verkehrsverein veranstaltete venetianische Nacht verlief auf das prächtigste. Das Feuerwerk und die lebenden Bilder auf dem See waren grossartig und der Zudrang ein enormer.

Waadt. In Montreux sank Dienstag bei schönem warmem Wetter, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, der in Bau begriffene Quai Nestlé in den See. Die eingesunkene Strecke ist 100 Meter lang und 20 Meter breit. Menschenleben sind keine zu beklagen.

Kiel. Chr. Abel, früher Besitzer des Hotel Bellevue, erstand für 400,000 Mk. (ohne Inventar) in der Zwangsversteigerung das Hotel Germania, Ecke der Jensenstr. und Klinker, welches der bisherige Besitzer Brockstedt s. Zt. für 600,000 Mk. mit Inventar gekauft hatte.

Frequenz ausländischer Kurorte. Aachen 26340, Abbazia 2063, Arco 2776, Baden-Baden 28506, Baden bei Wien 9847, Badenweiler 526, Ems 11132, Franzensbad 4829, Friedrichroda 4617, Karlsbad 25578, Kreuznach 2546, Marienbad 10687, Reichenhall 4996, Teplitz-Schönau 3420, Vöslau 3808, Wildungen 2184.

Homburg v. d. H. Der Prinz von Wales, die Grossherzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin und der Grossfürst Michael Michaelowitch von Russland nebst Gemahlin und Gefolge treffen im August zu längerem Kur-aufenthalte in Homburg ein und nehmen wie in früheren Jahren in Ritter's Parkhotel Wohnung.

Fremdenverkehr. In Olten ist am Donnerstag ein Extrazug durchgefahren, bestehend in 10 Salonwagen, deren Insassen meist Engländer waren. Der Extrazug kam von Basel und die Reisegesellschaft fuhr über Luzern nach Grindelwald. Aehnliche Gesellschaften stehen noch mehrere dem Berner Oberland in Aussicht.

Interlaken. Hotel National-Pension Wyder hat sich durch einen Anbau vergrössert, wodurch die Bettenzahl um zirka 45 gestiegen ist, ferner enthält der Neubau einen in japanischem Styl ausgeführten *Salle de réunion* nebst einem äusserst originell dekorierten Konzert- und Ballsaal, welche Räumlichkeiten mit Anfangs August in Betrieb treten.

Frankreich. Wie der „Temps“ meldet, steht jetzt auch für die französischen Eisenbahnen die Einführung besserer Wagen in Aussicht, wie man solche in der Schweiz, Deutschland, England und Belgien bereits besitzt. Paris-Lyon-Mittelmeer- und die Orleansbahn haben bereits in dieser Richtung Anstrengungen gemacht, und die Nordbahn will jetzt folgen.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 13. bis 19. Juli: Deutsche 472, Engländer 174, Schweizer 384, Holländer 56, Franzosen 49, Belgier 24, Russen 36, Oesterreicher 19, Amerikaner 38, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 17, Dänen, Schweden, Norweger 6, Angehörige anderer Nationalitäten 14. Summa 1253. Davon waren Passanten 451. Im gleichen Zeitraum 1894: 1130.

Berneroberland. Das Gesuch eines Wirtes, zur Deckung der Kosten für Erstellung eines über Gemeindegrenzen hinausführenden Fussweges nach einem Wasserfall und einer Brücke über denselben eine Eintrittsgebühr von 50 Rp. erheben zu dürfen, wurde vom Departement des Innern abgewiesen, weil es das stete Bestreben der Behörde ist, die gewinnstüchtige Ausbeutung der Naturschönheiten des Oberlandes, soweit wenigstens sie auf öffentlichem Grund und Boden befindlich sind, soviel als möglich zu unterdrücken, weil ferner dem Geschwister schon bei der letzten Wirtschaftspatenterneuerung der Bezug einer Taxe für Besichtigung des Falles untersagt worden war, und er für die Kosten eines bequemeren Zugangs von seiner Wirtschaft zum Wasserfall in der dadurch erzielten grösseren Frequenz der Wirtschaft ohnehin leicht wird Deckung finden können.

Macht der Gewohnheit. Gast: „Bringen Sie mir zwei Eier, vier Minuten gekocht.“ Kellner: „Sehr schön, nach einer halben Sekunde werden Sie sie haben.“

Im Hotel. Ein Engländer sitzt mit der Uhr in der Hand auf seinem Bett: „Sechs Uhr und noch immer kommt niemand mich wecken. Ich werde schliesslich noch den Zug verschlafen!“

Ueber **A. Wurian, Zimmerkellner**, erteilt gegebenenfalls nähere Auskunft:

Das Centralbureau.